

Gratis-Gripeschutzimpfaktion 2021/22

FAQ's f. Betriebe und Unternehmen

Fragen zur ANMELDUNG & TEILNAHMEKRITERIEN

1. Unter welchen Voraussetzungen darf mein Betrieb an der Gratis Gripeschutzimpfaktion 2021/22 teilnehmen?

- Ihr Betrieb muss **mindestens 21 impfwillige Mitarbeiter*innen** erhoben haben,
- Sie verfügen über eine **Betriebsärztin / einen Betriebsarzt**, die / der das Impfen übernehmen kann und die / der über einen Zugang zum **elektronischen Impfpass** verfügt,
- Sie haben **ausreichend Kühlmöglichkeiten**, um die Impfstoffe aufzubewahren.

Die **Abrechnung des Impfhonorars** muss zwischen der / dem Ärzt*in und dem Betrieb vereinbart werden.

2. Unser Betrieb hat keine Betriebsärztin / keinen Betriebsarzt- kann ich trotzdem an der Aktion teilnehmen?

Nur, wenn Sie sich selbst eine niedergelassene Ärztin / einen niedergelassenen Arzt organisieren, die / der auch über einen Zugang zu einem elektronischen Impfpass verfügt. Die Bezahlung der Ärztin / des Arztes wird nicht von der MA 15 übernommen und muss zwischen Betrieb und Ärztin / Arzt vereinbart werden.

3. Welche Möglichkeiten gibt es, meine Mitarbeiter*innen impfen zu lassen, wenn mein Betrieb weniger als 21 impfwillige Mitarbeiter*innen hat oder über keine Ärztin / keinen Arzt oder keinen Zugang zum E - Impfpass verfügt?

- Jede/jeder Mitarbeiter*in kann sich bei www.impfservice.wien zur Impfung in einem Impfzentrum anmelden
- Die Mitarbeiter*innen können sich bei allen Allgemeinmediziner*innen oder Fachärzt*innen, die an der Gratisgripeschutzimpfaktion teilnehmen, impfen lassen. Eine Liste dieser Ärzt*innen finden Sie [hier](#) auf der Homepage der Ärztekammer.

4. Wie kann man sich anmelden um teilzunehmen?

Über diesen Link:

[Bedarfmeldeformular Gripeschutzimpfaktion 2021/2022 für Betriebe \(aerztekammer-umfrage.at\)](#)

gelangt man zum Anmeldeformular, wo das Unternehmen bzw. die impfende Ärztin / der impfende Arzt die gewünschte Impfstoffmenge eingeben kann.

5. Ab wann und wie lange ist eine Anmeldung zur Teilnahme an der Gratis Gripeschutzimpfaktion möglich?

Die Anmeldung und Bestellung ist hier ab 5.11.2021 bis einschließlich 15.11.2021 möglich.

6. Wann startet die Gratis Gripeschutzimpfaktion und wann endet sie?

Die Impfaktion dauert von Anfang November 2021 bis max. Ende März 2022.

Fragen zum BESTELLVORGANG

1. Wie läuft der Bestellvorgang ab?

Einhergehend mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Gratis Gripeschutzimpfaktion erfolgt auch gleich die Bestellung Ihres gewünschten Kontingents.

Nach Ablauf der Bestellfrist erfolgt eine finale Zuteilung der Impfstoffmengen unter Berücksichtigung der Bestellungen aller Firmen. Die Impfstoffe werden in eine von Ihnen benannte Apotheke geliefert und können dort abgeholt werden. Die Apotheken werden über die Bestellungen informiert.

2. Kann ich Impfdosen nachbestellen?

Anhand Ihrer Erhebung impfbereiter Mitarbeiter*innen soll nur die tatsächlich benötigte Menge bestellt werden- Verwürfe sind zu vermeiden. Die Stadt Wien hat ausreichend Impfstoff bestellt und erhält noch ein Kontingent vom Sozialministerium. Nachbestellungen sind möglich, falls im Rahmen der großen Erstverteilung Impfstoff übrigbleibt. Darüber werden Sie gesondert informiert.

3. Wie schätze ich meinen Impfstoffbedarf ein?

Erheben Sie bitte, wie viele Ihrer Mitarbeiter*innen sich in Ihrer Organisation/Ihrem Betrieb gegen Grippe impfen lassen möchten und führen Sie eine entsprechende Liste. Machen Sie Ihre Mitarbeiter*innen darauf aufmerksam, sich zu melden, sofern sie ihre Meinung ändern und doch keine Gripeschutzimpfung erhalten möchten, um Ihre Liste am aktuellsten Stand zu halten.

Fragen zu IMPFBERECHTIGTEN & TERMINORGANISATION

1. Wer kann eine Gripeschutzimpfung im Rahmen der Gratis Gripeschutzimpfaktion erhalten?

Das gratis Impfangebot in Betrieben richtet sich an Personen, die in Wien ihren Lebensmittelpunkt haben – es dürfen also auch Mitarbeiter*innen geimpft werden, die in Wien arbeiten, aber in den umliegenden Bundesländern wohnen.

2. Welche Zielgruppen sollen mit der Gratis Gripeschutzimpfung vorrangig angesprochen werden?

Die Schwerpunkte liegen bei

- betagten Hochrisikopersonen (65+),
- Hochrisikogruppen wegen Grunderkrankungen,
- medizinischem und betreuendem Personal und
- **bei allen Personen ab dem 7. Lebensmonat mit Lebens-, Ausbildungs- und/oder Arbeitsmittelpunkt in Wien.**

3. Sind Priorisierungen unter den Impfwilligen vorzunehmen?

Nein. Aufgrund der bestellten Menge und den geplanten Lieferzeitpunkten ist eine zeitliche Staffelung zur Priorisierung der Impfstoffe nicht notwendig. Es ist ausreichend Impfstoff für alle Gruppen vorhanden.

Fragen zu AUFKLÄRUNG, DOKUMENTATION & ADMINISTRATIVEM

1. Habe ich im Rahmen der Teilnahme an der Gratis-Gripeschutzimpfkation erweiterte Aufklärungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Mitarbeiter*innen?

Zur Impfaufklärung und Aufklärung über die Datenübermittlung können Sie diesen [Impfbogen Schutzimpfung](#) freiwillig verwenden. Zumindest müssen Sie den Mitarbeiter*innen aber [dieses Informationsblatt](#) vor der Impfung aushändigen, damit nachweislich eine Aufklärung zur Datenübermittlung stattgefunden hat. Dies ist bitte auch unbedingt zu dokumentieren.

2. Was ist bei der Impfung medizinisch zu beachten?

Es gelten die üblichen medizinisch fachlichen Standards für die Lagerung und Verabreichung des Impfstoffes.

3. Wie hat die Dokumentation der Impfung zu erfolgen?

Die Dokumentation der Impfung erfolgt so wie auch sonst gemäß den rechtlichen Grundlagen. Zudem ist die **Dokumentation der Impfung im e-Impfpass** nach dem Gesundheitstelematikgesetz **verpflichtend**.

4. Darf mein Unternehmen an der Aktion teilnehmen, wenn die Betriebsärztin / der Betriebsarzt keine Dokumentationsmöglichkeit im e-Impfpass hat?

Nein! Dies gilt im Rahmen der Aktion als auch für privat verabreichte Impfungen.

5. Welche sonstigen administrativen Verpflichtungen erwarten mich bei Teilnahme an der Gratis Gripeschutzimpfung?

Zu statistischen Zwecken und zur Planung des zukünftigen Impfstoffbedarfs ist es erforderlich, eine Statistik der verimpften Dosen dem Gesundheitsdienst der Stadt Wien zu übermitteln. Ein diesbezügliches Formular wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

6. Wie erfolgt die Abrechnung?

Sie bekommen die Impfstoffe kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Impfhonorar mit der impfenden Ärztin / dem impfenden Arzt müssen Sie selbst vereinbaren – dies wird nicht von der MA 15 übernommen.

Fragen zum IMPFSTOFF

Welche Impfstoffe wird es geben und kann ich mir aussuchen, welchen ich erhalten werde?

Für die Unternehmen ist aufgrund der zu erwartenden Altersstruktur vorwiegend der Impfstoff Vaxigrip Tetra® vorgesehen, für über 65-jährige Personen gibt es prinzipiell aber auch Flud tetra®.

KONTAKT FÜR WEITERE FRAGEN

Ihre Frage wird im Rahmen dieses FAQ nicht beantwortet?

Dann kontaktieren Sie bitte die Gesundheitshotline telefonisch unter 1450 oder per E-Mail an: infektionsvorsorge@ma15.wien.gv.at

Die Stadt Wien bedankt sich bei den Kooperationspartnern!

